



Forschungsinstitut
Betriebliche Bildung

f-bb-online

Ann-Kathrin Liedtke, Katharina Drummer, Kristin Hecker

Gut qualifiziert, aber ohne Job?

Wie Anerkennungsberatung die berufliche
Integration ukrainischer Geflüchteter unterstützt

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Impressum

f-bb-online

Schriftenreihe des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb)

ISSN 2197-8026

Herausgegeben von

Dr. Iris Pfeiffer

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH

Rollnerstraße 14

90408 Nürnberg

www.f-bb.de

Das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) arbeitet seit 2003 an der Weiterentwicklung des Systems der beruflichen Bildung durch Forschung in Deutschland und international. Das Leistungsspektrum umfasst die Durchführung von Modellversuchen, Gestaltungs- und Transferprojekten, die wissenschaftliche Begleitung von Förderprogrammen, die Evaluation von Verordnungen und Maßnahmen sowie die Umsetzung von Fallstudien, empirischen Erhebungen und Analysen.

Autorinnen

Ann-Kathrin Liedtke, Katharina Drummer, Kristin Hecker

unter Mitarbeit von

Beratungsfachkräften der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung der Beruflichen Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft (bfz) in Bayern, die mit uns Ihre Expertise aus der Praxis teilten, sowie ukrainische Ratsuchende, die uns in Interviews Einblick in Ihre Erfahrungen mit der Berufsankennung gaben

Erscheinungsjahr

2025

Diese Publikation ist frei verfügbar zum Download

unter www.f-bb.de/

Zitiervorschlag

Liedtke, A., Drummer, K., & Hecker, K. (2025): Gut qualifiziert, aber ohne Job? Wie Anerkennungsberatung die berufliche Integration ukrainischer Geflüchteter unterstützt. f-bb-online 04/25.

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:



Inhalt

Vorwort.....	5
1. Gut ausgebildet, schlecht integriert? – Die Realität ukrainischer Geflüchteter auf dem Arbeitsmarkt	6
2. Struktur und Wirkung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.....	9
3. Zahlen, Profile, Potenziale: Ukrainische Geflüchtete in der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung	11
4. Zwischen Anspruch & Realität: Hürden in der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung	15
5. Was wirkt? Erfolgsfaktoren in der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.....	18
6. Fazit: Anerkennungsberatung als Schlüssel zur beruflichen Teilhabe.....	23
7. Literatur	24
Außerdem zuletzt vom f-bb veröffentlicht.....	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erstberatungen ukrainischer Geflüchteter in der Anerkennungsberatung	12
Abbildung 2: Sprachniveau der Ratsuchenden in der Anerkennungsberatung	14
Abbildung 3: Top 10 Referenzberufe der ukrainischen Geflüchteten	15

Vorwort

Seit 2016 fördert das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) das Projekt *Anerkennungsberatung in Bayern* (<https://www.bfz.de/beratung-berufsanerkennung-in-bayern>), das Menschen mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation auf dem Weg zur beruflichen Anerkennung begleitet. Ziel ist, die Potenziale internationaler Fachkräfte sichtbar zu machen und die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt durch individuelle Anerkennungsberatung und Qualifizierungsberatung nachhaltig zu ermöglichen.

Mit dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Jahr 2022 hat sich die Bedeutung dieser Beratungsangebote nochmals verstärkt. Viele geflüchtete Ukrainer*innen bringen wertvolle berufliche Kompetenzen mit, die sie in Deutschland einbringen möchten. Die *Anerkennungsberatung in Bayern* bietet ihnen Orientierung, individuelle Unterstützung und konkrete Handlungsmöglichkeiten auf dem Weg zur qualifikationsadäquaten Beschäftigung – und trägt so entscheidend dazu bei, dass berufliche Teilhabe gelingt.

Diese Publikation beleuchtet die Rolle der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung im Kontext der Fluchtmigration aus der Ukraine. Sie stellt Erfahrungen aus der Beratungspraxis vor, thematisiert strukturelle Herausforderungen und gibt Einblicke in die Lebensrealitäten der Ratsuchenden. Dabei wird deutlich: Berufliche Anerkennung ist mehr als ein formaler Prozess – sie ist ein Schlüssel zur Integration und Ausdruck gesellschaftlicher Wertschätzung.

Das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) begleitet das Projekt fachlich und koordiniert die landesweiten Beratungsstandorte. Die Umsetzung des Beratungsangebots erfolgt an fünf Standorten der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) in Bamberg, Ingolstadt, Landshut, Regensburg und Würzburg. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Praxis und Wissenschaft wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Beratungsarbeit gewährleistet und eine hohe Qualität der Angebote sichergestellt.

Unser besonderer Dank gilt dem StMAS – nicht nur für die kontinuierliche finanzielle Förderung des Projekts – sondern auch für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Der regelmäßige fachliche Austausch, das Interesse für Entwicklungen in der Praxis sowie das entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit bilden eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in Bayern. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit stärkt nicht nur die Qualität der Beratung, sondern auch die Wirksamkeit der Maßnahmen im Sinne der Ratsuchenden.

Ebenso möchten wir den Berater*innen an den bfz-Standorten, die mit großem Engagement, fachlicher Expertise und hoher Sensibilität für die individuellen Lebenslagen der Ratsuchenden einen unverzichtbaren Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des Beratungsangebotes leisten, unsere besondere Anerkennung und Dank aussprechen. Ihr

Einsatz bildet das Herzstück der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung und trägt maßgeblich dazu bei, dass Menschen mit ausländischen Qualifikationen in Bayern beruflich ankommen und neue Perspektiven entwickeln können.

Ohne die Bereitschaft der ukrainischen Ratsuchenden, uns Einblicke in Ihr Ankommen und Ihren Weg der (beruflichen) Integration in Deutschland zu geben, gäbe es diese Publikation nicht. Daher bedanken wir uns auch bei Ihnen ganz herzlich! дякую за вашу довіру. *Vielen Dank für euer Vertrauen.*

1. Gut ausgebildet, schlecht integriert? – Die Realität ukrainischer Geflüchteter auf dem Arbeitsmarkt

Die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ist in bestimmten Berufen Voraussetzung für die Berufsausübung in Deutschland. Doch auch in nicht reglementierten Berufen kann die Anerkennung entscheidende Vorteile bringen – etwa durch Zugang zu qualifikationsadäquater Beschäftigung, verbesserter Vergütung oder bestimmten Aufenthaltstiteln im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung. Die gesetzlichen Grundlagen für die Anerkennung variieren je nach Beruf und zum Teil auch je nach Bundesland. Diese komplexen Rahmenbedingungen treffen auf sehr unterschiedliche individuelle Voraussetzungen bei den Anerkennungssuchenden – und machen eine spezialisierte, individuelle Fachberatung erforderlich.

Besonders deutlich wird dieser Bedarf bei geflüchteten Menschen aus der Ukraine, die infolge des russischen Angriffskriegs seit Februar 2022 Schutz in Deutschland suchen. Mit über 1,3 Millionen registrierten ukrainischen Staatsangehörigen im April 2025 ist Deutschland in absoluten Zahlen zum Hauptaufnahmeland geworden (Thränhardt, 2024). Rund 926.000 der ukrainischen Schutzsuchenden sind im erwerbsfähigen Alter, über 60 Prozent davon Frauen (Klaus & Deyerler, 2025). Ukrainische Schutzsuchende mit Schutzstatus nach § 24 Aufenthaltsgesetz genießen in Deutschland das Recht auf freie Wohnortwahl – im Gegensatz zu anderen Gruppen, die einer Residenzpflicht unterliegen und zunächst auf bestimmte Regionen gebunden sind. Diese rechtliche Freiheit erlaubt es ihnen, sich bevorzugt in Bundesländern niederzulassen, die über eine ausgebaute Infrastruktur, vielfältige Unterstützungsangebote und bestehende ukrainische Communitys verfügen. Das spiegelt sich auch in ihrer Verteilung wider: Fast die Hälfte der ukrainischen Geflüchteten lebt in den drei größten Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg. Diese Tendenz hat sich in den letzten Monaten verstärkt, da auch der Großteil des Zuwachses an Zugewanderten aus der Ukraine von diesen drei Ländern verzeichnet wurde. Allein in Bayern stellen ukrainische Geflüchtete mittlerweile etwa 1,2 Prozent der Gesamtbevölkerung dar (Stand 30. Juni 2024) (Siegert, 2025).

Im Gegensatz zu Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern erhalten ukrainische Schutzsuchende über den Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz unmittelbaren

Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Wartezeiten oder Einschränkungen bei der Erwerbstätigkeit. Diese rechtlich günstige Ausgangslage wird durch ein hohes Bildungsniveau der Gruppe ergänzt: Rund drei Viertel der ukrainischen Geflüchteten verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Hochschulstudium und etwa 90 Prozent haben bereits Berufserfahrung; häufig in Tätigkeitsfeldern wie dem Gesundheits- oder Bildungswesen, die in Deutschland besonders vom Fachkräftemangel betroffen sind (Kosyakova et al., 2025b).

Trotzdem gelingt der Übergang in den Arbeitsmarkt nur unzureichend: Viele ukrainische Schutzsuchende sind entweder gar nicht oder nicht entsprechend ihrer Qualifikation beschäftigt. Im Mai 2025 waren rund 210.000 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit arbeitslos gemeldet, darunter ein auffällig hoher Frauenanteil von 65 Prozent (Klaus & Deyerler, 2025). Auch unter den Erwerbstätigen zeigt sich ein deutliches Muster beruflicher Dequalifizierung. Mehr als jede zweite beschäftigte ukrainische Person arbeitet unterhalb des eigenen Ausbildungsniveaus. Besonders häufig erfolgt der Einstieg in den Arbeitsmarkt in einfachen Dienstleistungsberufen – etwa in der Reinigung, in der Küche oder in sozialen Assistenzfunktionen im Niedriglohnsektor (Gatskova, K. et al., 2025; OECD, 2023). Dabei liegen die mittleren Bruttomonatsgehälter ukrainischer Geflüchteter mit 2.600 Euro in Vollzeit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt aller Vollzeitbeschäftigten in Deutschland (4.479 Euro) (Gatskova, K. et al., 2025). Diese Diskrepanz ist umso bemerkenswerter, als fast ein Drittel der arbeitslosen ukrainischen Geflüchteten über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügt – ein Anteil, der bei anderen Gruppen von Arbeitslosen bei lediglich 10 Prozent liegt (Klaus & Deyerler, 2025).

Diese Zahlen verdeutlichen: Vorhandene berufliche Qualifikationen von ukrainischen Geflüchteten bleiben bislang zu großen Teilen ungenutzt. Ein zentraler Hebel dem entgegenzuwirken, liegt in der formalen Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen Abschlüsse. Forschungsergebnisse zeigen, dass eine Anerkennung die Chance auf eine Arbeitsaufnahme um 25 Prozentpunkte steigern und auch mit einer deutlichen Einkommenssteigerung von 20 Prozent einhergeht (Kosyakova et al., 2025c). Darüber hinaus wirkt die offizielle Anerkennung der beruflichen Qualifikation auch identitätsstiftend: sie stärkt das Selbstwertgefühl der Betroffenen, da sie die im Herkunftsland erbrachte Leistung sichtbar und gesellschaftlich anerkannt macht (Braun, 2012).

Trotz dieser potenziellen Effekte haben bisher nur etwa 21 Prozent aller Geflüchteten ihre Berufsabschlüsse anerkennen lassen, meistens in reglementierten Berufen bei denen eine Anerkennung zwingend zur Berufsausübung nötig ist. Gründe für die Zurückhaltung sind vielschichtig: Geflüchtete, die nicht planen langfristig in Deutschland zu bleiben, gehen seltener den aufwendigen Weg der Anerkennung (Kosyakova et al., 2025c). Ukrainische Geflüchtete unterscheiden sich hier auch von vorherigen Flüchtlingsgruppen. Während zum Beispiel 94 Prozent der syrischen Geflüchteten die Intention hatten permanent in Deutschland bleiben zu wollen (Brücker et al., 2024), sind es bei ukrainischen Geflüchteten weniger als jede*r Dritte. Erst mit zunehmender Dauer des Krieges und wachsender

Integration vor Ort entsteht der Wunsch nach einer langfristigen Perspektive (Brücker et al., 2023).

Hinzu kommt: Das Verfahren zur Anerkennung ist für viele unübersichtlich und komplex. Die Beschaffung und Übersetzung notwendiger Unterlagen, die Klärung der Zuständigkeiten und die Bewertung der Gleichwertigkeit erfordern sowohl administratives Wissen als auch institutionelle Unterstützung. Entsprechend hoch ist der Beratungsbedarf: Zwei von drei Schutzsuchenden geben an, beim Anerkennungsprozess Unterstützungsbedarf zu haben (Thränhardt, 2024).

Die Anerkennungsberatung übernimmt in diesem Zusammenhang eine wichtige Schlüsselrolle. Sie informiert über Voraussetzungen und Ablauf des Anerkennungsverfahrens, vermittelt realistische Erwartungen und zeigt individuelle Möglichkeiten und auch Chancen, die sich durch die Anerkennung eröffnen. Gleichzeitig leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung der Verfahren: Gut informierte Antragstellende reichen häufiger vollständige und besser vorbereitete Unterlagen ein, was die Arbeit der prüfenden Stellen entlastet und den gesamten Anerkennungsprozess beschleunigen kann (BMBF, 2024).

Insgesamt kann die Anerkennungsberatung somit maßgeblich dazu beitragen, berufliche Potenziale ukrainischer Geflüchteter sichtbar und nutzbar zu machen, Dequalifizierung entgegenzuwirken, qualifikationsadäquate Beschäftigung zu fördern und langfristig die ökonomische und soziale Teilhabe zu stärken. Angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels stellt sie darüber hinaus ein zentrales Instrument zur Sicherung von qualifizierten Arbeitskräften dar mit positiven Effekten sowohl für die betroffenen Personen als auch für die Gesellschaft insgesamt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist ein flächendeckendes, niedrighwelliges und flexibles Beratungsangebot notwendig, das mit den steigenden Anforderungen und Bedarfen kontinuierlich mitwächst. Dazu wurden in den letzten Jahren sowohl auf Bundesebene, insbesondere durch das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung seit 2005 als auch auf Landesebene, wie in Bayern beispielsweise seit 2016 über das Projekt *Anerkennungsberatung in Bayern* Beratungsstellen initiiert.

2. Struktur und Wirkung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Zielgruppen und Leistungen

Neben der Beratung zur Anerkennung der ausländischen Abschlüsse ist oft ein Qualifizierungsberatung notwendig. Beides richtet sich an Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, die in Deutschland arbeiten möchten. Sie bietet eine individuelle und kostenfreie Unterstützung bei der Klärung, ob und wie ein ausländischer Abschluss in Deutschland anerkannt werden kann. Die Berater*innen informieren über die zuständigen Anerkennungsstellen, begleiten Ratsuchende bei der Antragstellung und helfen bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen. Darüber hinaus beraten sie zu möglichen Qualifizierungsmaßnahmen, wenn eine volle Anerkennung des erlernten Berufes nicht direkt möglich ist. Auch im Fall einer Teilanerkennung oder eines Bescheides mit Auflagen werden gemeinsam mit den Ratsuchenden Qualifizierungsmöglichkeiten zum Erreichen der vollen Anerkennung bzw. den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt geklärt. Ziel ist es, Ratsuchende durch den oft komplexen Anerkennungsprozess zu führen und ihnen den Zugang zu qualifikationsadäquater Beschäftigung zu erleichtern. Die Beratung erfolgt vertraulich, mehrsprachig und orientiert sich an den individuellen Voraussetzungen und beruflichen Zielen der Ratsuchenden. Die Beratenden stehen Anerkennungs-suchenden während des gesamten Anerkennungsverfahrens bedarfsgerecht zur Seite.

Verzahnung der Beratungsangebote

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal des Beratungsangebots ist das strukturierte Schnittstellenmanagement zwischen Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung. Beide Beratungsangebote sind eng miteinander verzahnt und arbeiten standortübergreifend Hand in Hand. Während die Anerkennungsberatung den formalen Prozess der Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen begleitet, setzt die Qualifizierungsberatung dort an, wo eine volle Anerkennung (noch) nicht möglich ist. Sie entwickelt gemeinsam mit den Ratsuchenden individuelle Qualifizierungspläne, identifiziert passende Maßnahmen und unterstützt bei der Umsetzung – etwa durch Suche nach geeigneten Angeboten für Vorbereitungskurse, Anpassungsqualifizierungen oder Prüfungen. Durch den kontinuierlichen Austausch zwischen den Beratungsbereichen wird sichergestellt, dass Übergänge reibungslos verlaufen, Informationen konsistent weitergegeben und Ratsuchende durchgängig begleitet werden. Dieses abgestimmte Vorgehen erhöht die Effizienz der Beratung und stärkt die Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Integration.

Qualitätssicherung

Zur Gewährung einer einheitlichen Qualität an den fünf Beratungsstandorten wurden Qualitätsstandards in Anlehnung an die Mindeststandards für die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung aus dem bundesweiten Förderprogramm *Integration durch Qualifizierung* (vgl. [Mindeststandards](#)) erarbeitet. Die Standards enthalten beispielsweise

Handlungsgrundsätze für eine antidiskriminierende Migrationsberatung, die Notwendigkeit einer Vielfalts- und interkulturellen Kompetenz bei den Beratungsfachkräften, oder ein systematisches und effizientes Wissens- und Schnittstellenmanagement unter den Beratungsfachkräften und -Standorten. Für die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung außerdem maßgeblich ist die Berücksichtigung der individuellen Bedarfe der Ratsuchenden und die Neutralität und Unabhängigkeit des Beratungsangebotes. Diese Kriterien fließen systematisch in die Qualitätssicherung ein und werden regelmäßig reflektiert und angepasst. Obwohl sich das Beratungsangebot grundsätzlich an alle Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen richtet, hat sich seit 2022 mit dem Anstieg der Fluchtmigration aus der Ukraine eine neue, besonders große Zielgruppe herausgebildet. Ihre hohe Bildungs- und Berufsqualifikation, aber auch ihre besonderen Herausforderungen und Bedarfe, haben die Beratungslandschaft an vielen Stellen geprägt und weiterentwickelt. Im Folgenden wird daher der Fokus gezielt auf diese Personengruppe gelegt: Anhand aktueller Daten aus der Beratungspraxis werden zentrale Merkmale, Bedarfe und Entwicklungslinien ukrainischer Ratsuchender in der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung beleuchtet.

Leistungsspektrum der Anerkennungsberatung

- Vorabklärung, ob ein Anerkennungsverfahren zielführend ist, d.h. ob die rechtlichen Voraussetzungen für ein Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren gem. Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) erfüllt sind, oder ob andere Verfahren wie zum Beispiel eine Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Frage kommen
- Erläuterung des formalen Anerkennungsverfahrens und Ablauf des Prozesses
- Identifikation des Referenzberufs sowie der für den Antrag auf Anerkennung relevanten Dokumente
- Beratung zu finanziellen Fördermöglichkeiten
- Information zu Sprachanforderungen als Voraussetzung für die Berufszulassung
- Unterstützung beim Ausfüllen der Antragsformulare sowie Begleitung über den gesamten Antragsprozess hinweg
- Verweisberatung an weiterführende Stellen, zum Beispiel Qualifizierungsberatung, Ausländerbehörden, Visastellen
- Erläuterung des Bescheids der Anerkennungsstelle
- Beratung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei Fragen zur Anerkennung im Kontext der Rekrutierung internationaler Fachkräfte (Beschleunigtes Fachkräfteverfahren gem. § 81 a Aufenthaltsgesetz)

Leistungsspektrum der Qualifizierungsberatung

- Erläuterung des Bescheids der Anerkennungsstelle
- Definition von möglichen Qualifizierungswegen und –angeboten
- Identifikation und Unterstützung beim Auffinden von relevanten Qualifizierungsangeboten
- Beratung zu finanziellen Fördermöglichkeiten
- Verweis an und ggfs. Kontaktaufnahme zu Qualifizierungsangeboten
- Erstellen von individuellen Qualifizierungsplänen
- Bei Bedarf: Verweis an weiterführende Beratungsstellen für Fragen zu Aufenthalts- und Asylrecht

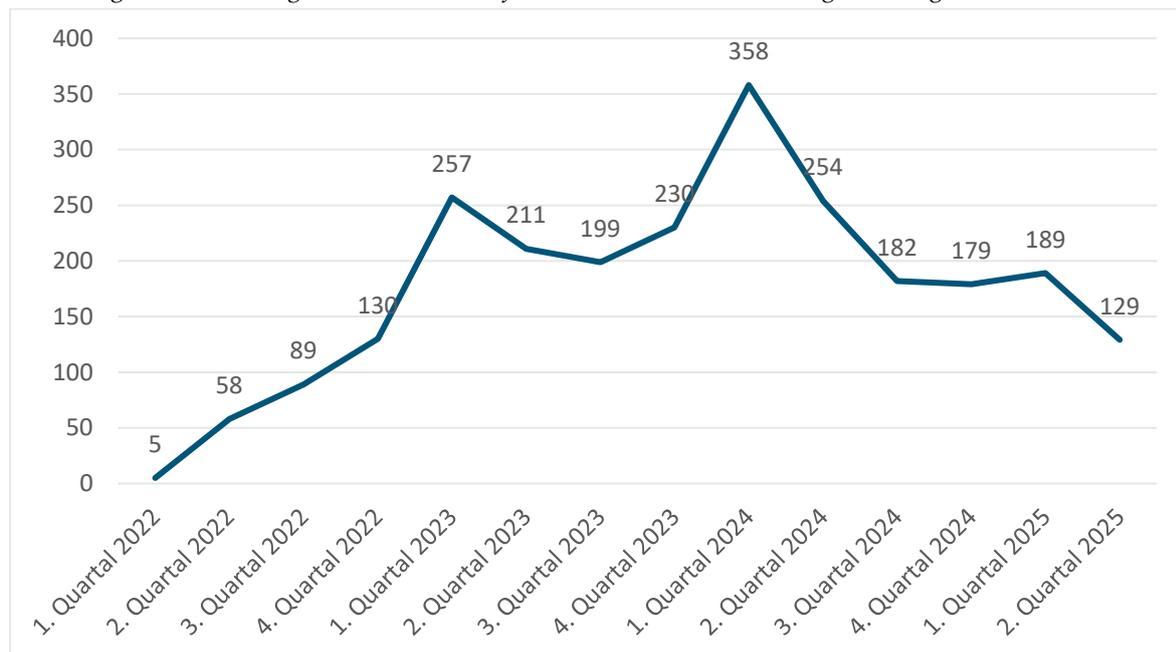
3. Zahlen, Profile, Potenziale: Ukrainische Geflüchtete in der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Mit dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Februar 2022 ist die Zahl ukrainischer Geflüchteter in Deutschland stark gestiegen – und mit ihr auch die Nachfrage nach Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung. Die Beratenden der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in Bayern sehen sich seither mit einer neuen, vielfach gut qualifizierten Zielgruppe konfrontiert, die spezifische Stärken, aber auch besondere Herausforderungen mitbringt. Dieses Kapitel beleuchtet anhand quantitativer Auswertungen die soziodemografischen Merkmale, Bildungs- und Erwerbsbiografien sowie den Stand der Arbeitsmarktintegration ukrainischer Ratsuchender. Es zeigt, in welchen Bereichen Unterstützungsbedarf besteht und welche Potenziale diese Gruppe für den Arbeitsmarkt mitbringt.

Steigende Nachfrage ukrainischer Geflüchteter

Insgesamt wurden in den zweieinhalb Jahren zwischen dem 1. Quartal 2022 und dem 2. Quartal 2025 2.470 ukrainische Geflüchtete beraten. Seit dem Frühjahr 2022 ist ein kontinuierlicher Anstieg ukrainischer Ratsuchender in der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung zu verzeichnen – mit einem Höhepunkt Anfang 2024. Während im ersten Quartal 2022 lediglich fünf ukrainische Geflüchtete das Beratungsangebot in Anspruch nahmen, stieg ihre Zahl bis zum ersten Quartal 2024 auf 358 Personen an und hat sich 2024 auf knapp 200 ukrainische Ratsuchende pro Quartal eingependelt. Ein ähnliches Bild, wenn auch zeitlich etwas nach hinten verlagert, zeichnet sich auch in der Qualifizierungsberatung ab: Die Nachfrage stieg seit dem 1. Quartal 2022 rasant und pendelt sich nun auf hohem Niveau ein.

Abbildung 1: Erstberatungen ukrainischer Geflüchteter in der Anerkennungsberatung



Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der projekteigenen Datenbank (Stichtag Datensätze 6.7.2025)

Ukrainische Ratsuchende nehmen die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung im Durchschnitt 1,8-mal in Anspruch. 54 Prozent hatten einen einzelnen Beratungskontakt, 24 Prozent zwei Kontakte und 22 Prozent drei oder mehr Gespräche. Diese Zahlen verdeutlichen, dass der Anerkennungsprozess für viele Ratsuchende eine kontinuierliche Begleitung erfordert. Die Mehrheit benötigt mehr als ein Gespräch, um die individuellen Voraussetzungen zu klären, passende Qualifizierungswege zu identifizieren und die Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen erfolgreich zu durchlaufen.

Ein anderes soziodemografisches Profil

Im Vergleich zu anderen Ratsuchendengruppen zeigt sich ein deutlich anderes soziodemografisches Profil der Ukrainer*innen: Der Frauenanteil beträgt 74 Prozent und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt anderer Ratsuchender (59 Prozent). Die Anerkennungsberatung ist daher in besonderem Maße gefordert, auf die Lebenslagen und beruflichen Bedürfnisse von Frauen gezielt einzugehen.

Auch beim Alter zeigen sich Unterschiede: Mit einem Durchschnittsalter von 38,5 Jahren sind ukrainische Ratsuchende rund fünf Jahre älter als der Durchschnitt Ratsuchender aus anderen Herkunftsländern (Durchschnitt: 33,5 Jahre). Eine mögliche Erklärung liegt in der Lebenssituation zum Zeitpunkt der Flucht: Während Menschen aus Ländern wie Syrien oder Afghanistan häufig in sehr jungen Jahren ihr Land verlassen, ist aufgrund des Krieges eine breite Bevölkerungsschicht aus der Ukraine geflüchtet, von denen sich viele mitten im Berufsleben befanden (BAMF, 2025). Der Neuanfang in einem anderen Land bedeutet für sie, gewachsene berufliche Identität, langjährige Berufspraxis und soziale Stabilität hinter sich zu lassen.

Diese Ausgangslage erfordert nicht nur fachliche Unterstützung, sondern auch ein hohes Maß an Empathie und Kontinuität in der Beratung. Gerade wenn die berufliche Anerkennung erschwert ist, ist eine sensible und individuelle Begleitung essenziell, um Perspektiven zu eröffnen und berufliche Potenziale zu sichern.

Bildungs- und Erwerbsbiografien: Viel Erfahrung, lange zurückliegende Abschlüsse

Bei ukrainischen Ratsuchenden liegt der Zeitpunkt ihres Berufsabschlusses im durchschnittlich 15,8 Jahre zurück – deutlich länger als bei anderen Ratsuchenden, deren Abschlüsse im Schnitt 11,7 Jahre zurückliegen. Dieser Unterschied hängt direkt mit dem höheren Durchschnittsalter zusammen. Gleichzeitig erschwert ein größerer zeitlicher Abstand die Bewertung und Vergleichbarkeit der Abschlüsse – auch, weil sich Curricula, Anforderungen und Ausbildungssysteme im Herkunftsland über die Jahre verändert haben. Für Prüf- und Anerkennungsstellen kann dies zusätzlichen Klärungsbedarf bedeuten.

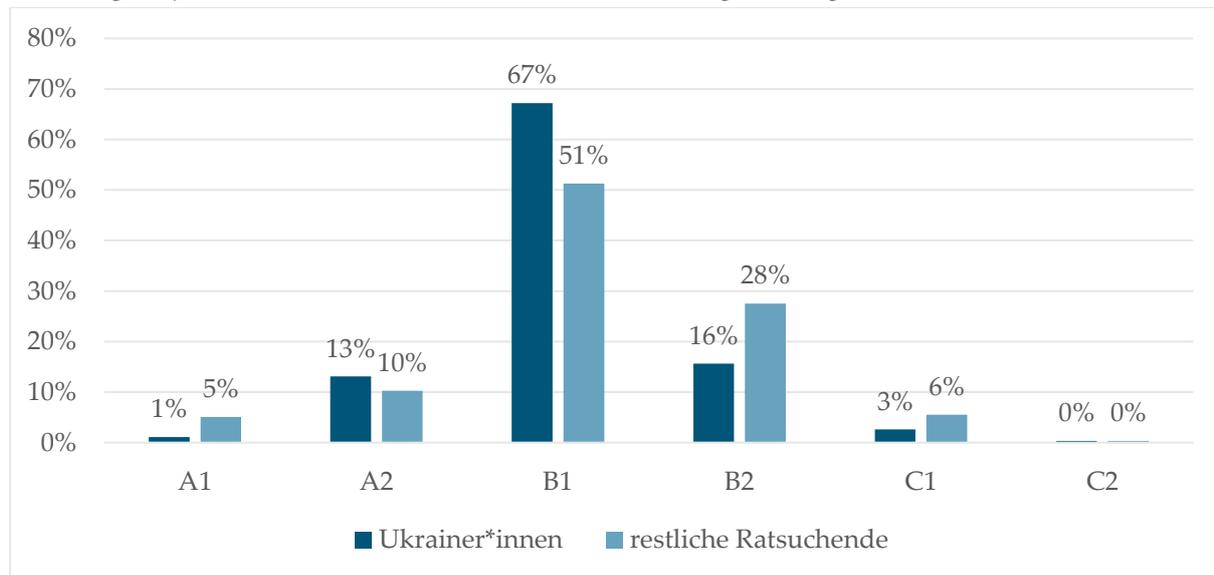
Damit einher geht ein deutlicher positiver Effekt: Ukrainische Ratsuchende bringen im Schnitt 10,4 Jahre Berufserfahrung aus dem Herkunftsland mit – deutlich mehr als andere Ratsuchende (6,2 Jahre). Diese langjährige Berufserfahrung stellt eine wertvolle Ressource dar – sowohl für den deutschen Arbeitsmarkt, als auch für die Anerkennung, etwa bei der Bewertung von Kompetenzen im Rahmen von Kenntnisprüfungen oder Anpassungsqualifizierungen.

Startschwierigkeiten trotz guter Qualifikationen

Zum Zeitpunkt der Beratung sind ukrainische Ratsuchende im Durchschnitt erst seit 1,4 Jahren in Deutschland und damit deutlich kürzer als andere Ratsuchende, deren durchschnittliche Aufenthaltsdauer 4,2 Jahre beträgt. Diese vergleichsweise geringe Zeitdauer in Deutschland erklärt Unterschiede beim Sprachniveau und beim Stand der Arbeitsmarktintegration.

Trotz des kurzen Aufenthalts verfügen 94 Prozent der ukrainischen Ratsuchenden über Deutschkenntnisse. Der Anteil mit einem offiziellen Sprachzertifikat liegt mit 77 Prozent jedoch etwas unter dem Durchschnitt anderer Ratsuchender (84 Prozent). Besonders auffällig ist die Konzentration auf das Sprachniveau B1, das 67 Prozent der Ratsuchenden erreicht haben. Höhere Niveaus wie B2 (16 Prozent) oder C1 (3 Prozent) sind vergleichsweise selten. Diese Verteilung verweist auf eine zentrale Hürde für den Zugang zu qualifikationsadäquater Beschäftigung – insbesondere in reglementierten Berufen, in denen oft mindestens B2- oder C1-Kenntnisse vorausgesetzt werden.

Abbildung 2: Sprachniveau der Ratsuchenden in der Anerkennungsberatung



Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der projekteigenen Datenbank (Stichtag des Datensatzes 6.7.2025)

Die Arbeitsmarktintegration ukrainischer Ratsuchender befindet sich vielfach noch im Aufbau: 74 Prozent sind zum Zeitpunkt der Beratung nicht erwerbstätig – deutlich mehr als in anderen Gruppen (45 Prozent). Nur 8 Prozent befinden sich in einer beitragspflichtigen Beschäftigung, während dieser Anteil bei 36 Prozent in der Vergleichsgruppe liegt. Gleichzeitig ist die Teilnahme an Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen überdurchschnittlich hoch: 15 Prozent der ukrainischen Ratsuchenden nehmen daran teil, im Vergleich zu 9 Prozent bei anderen Ratsuchenden.

Ein möglicher Grund für dieses Engagement ist das hohe Bildungsniveau und entsprechende Bildungsaffinität der ukrainischen Ratsuchenden. 84 Prozent von ihnen verfügen über einen Hochschulabschluss – deutlich mehr als andere Ratsuchende (73 Prozent). Das hohe Bildungsniveau spiegelt sich auch in den Referenzberufen der ukrainischen Geflüchteten. Diese unterstreichen deren Bedeutung für den deutschen Arbeitsmarkt: Besonders häufig vertreten sind Berufe aus den Bereichen Ingenieurwesen (19 Prozent), Bildung (Lehrkräfte: 16 Prozent), Wirtschaft (9 Prozent) sowie Gesundheitswesen – etwa Ärzt*innen (5 Prozent), Pflegefachkräfte (3 Prozent) und Psycholog*innen (3 Prozent). Diese Verteilung weist auf ein hohes Fachkräftepotenzial in Bereichen hin, in denen in Deutschland strukturelle Engpässe bestehen.

Gleichzeitig zeigt die hohe Dichte an Berufen mit reglementiertem Zugang wie Lehrkräfte, Ärzt*innen oder Apotheker*innen den besonderen Unterstützungsbedarf im Anerkennungsprozess. Für viele Ratsuchende sind eine vertiefte Beratung, gezielte Sprachförderung und gegebenenfalls Anpassungsqualifizierungen notwendige Schritte auf dem Weg in den deutschen Arbeitsmarkt.

Abbildung 3: Top 10 Referenzberufe der ukrainischen Geflüchteten

1. Ingenieur*in	19%
2. Lehrer*in	16%
3. Betriebswirt*in	9%
4. Wirtschaftswissenschaftler*in	7%
5. Arzt*Ärztin	5%
6. Gesundheits- und Krankenpfleger*in	3%
7. Rechtsanwalt*Rechtsanwältin	3%
8. Psychologe*in	3%
9. Pflegefachmann*Pflegefachfrau (ab 1.1.2020 nach PfIBG)	3%
10. Apotheker*in	2%

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der projekteigenen Datenbank (Stichtag des Datensatzes 6.7.2025)

Die Auswertung der Daten zu ukrainischen Ratsuchenden zeigt eine hochqualifizierte, motivierte und berufserfahrene Zielgruppe, die jedoch – bedingt durch Fluchterfahrungen, sprachliche Hürden und strukturelle Herausforderungen – beim Zugang zu qualifikationsadäquater Beschäftigung vor komplexen Anforderungen steht. Um diesen Herausforderungen zu begegnen wurden in der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung gezielte Strategien und Lösungsansätze entwickelt. Diese werden in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

4. Zwischen Anspruch & Realität: Hürden in der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Die Anerkennung ausländischer Qualifikationen ist für viele geflüchtete Menschen ein wichtiger Schritt in Richtung beruflicher Integration – aber kein einfacher. In der Beratungspraxis zeigen sich immer wieder strukturelle, sprachliche und psychosoziale Hürden, die den Prozess verzögern oder sogar verhindern. Im Folgenden werden zentrale Herausforderungen beschrieben, mit denen Ratsuchende und Beratende regelmäßig konfrontiert sind.

Ohne Papiere keine Anerkennung?

Ein Hindernis stellt bei vielen Geflüchteten die unvollständige Dokumentenlage dar, da Dokumente bei einer plötzlichen Flucht nicht vollständig mitgenommen wurden oder unterwegs verloren gingen. Jede zehnte Person mit Fluchthintergrund nennt fehlende Unterlagen als Grund bisher keine Anerkennung angestoßen zu haben (Kosyakova et al., 2025c). Bei Ukrainer*innen kommt hinzu, dass Abschlüsse aus den von Russland annektierten Gebieten Donezk oder Luhansk, die nach russischem Muster ausgestellt

wurden, nur anerkannt werden können, wenn zuvor ein ukrainischer Bildungsnachweis eingeholt wird.

In Fällen, in denen keine Dokumente vorgelegt werden können, bietet das Instrument der Qualifikationsanalyse einen alternativen Weg. In einer praktischen Arbeitsprobe werden dabei die beruflichen Kompetenzen überprüft. Diese Verfahren sind jedoch aufwändig und nicht überall verfügbar.

Sprachbarrieren als Stolperstein im Anerkennungsprozess

Obwohl viele ukrainische Geflüchtete schnell begonnen haben Deutsch zu lernen, bleibt die Sprache ein zentrales Hemmnis bei der Anerkennung. Über 80 Prozent der Ratsuchenden erreichen lediglich das Niveau B1, während für viele qualifikationsadäquate Tätigkeiten – insbesondere im Gesundheits- oder Bildungswesen – B2 oder gar C1 notwendig für eine Berufszulassung ist. Selbst in Berufen ohne formale Zulassungspflicht, fordern die meisten Arbeitgeber*innen mittlerweile ein Sprachniveau auf B2-Ebene.

Auch die zur Verfügung stehenden Dolmetscher*innen für die ukrainische Sprache sind angesichts des plötzlichen großen Bedarfs knapp. Das erschwert einerseits die Beratung von Ratsuchenden bei einem so komplexen Thema wie dem deutschen Anerkennungssystem. Aber vor allem führt dies auch zu längeren Wartezeiten, um die häufig für die Anerkennung notwendigen Übersetzungen der ukrainischen Abschlüsse zu beschaffen, was den Prozess weiter verlangsamt.

Herausfordernde Referenzberufe

Viele ukrainische Geflüchtete streben eine Anerkennung in Berufen an, die in Deutschland stark reglementiert sind, etwa als Lehrkraft, Ärzt*in oder Gesundheits- und Krankenpflegekraft. Allein auf diese drei Berufe entfallen ein Viertel aller ukrainischen Ratsuchenden. Die Anerkennung in diesen Bereich gestaltet sich besonders schwierig. In Bayern beispielsweise ist eine Anerkennung des Lehrer*innenberufs bei Drittstaatenqualifikationen prinzipiell ausgeschlossen. Damit bleibt den 16 Prozent mit diesem Referenzberuf faktisch eine Anerkennung verwehrt. In der Beratung müssen alternative, qualifikationsadäquate Beschäftigungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Aber auch im medizinischen Bereich, insbesondere bei Ärzt*innen, zeigen sich lange Bearbeitungszeiten: Im Juli 2024 haben 1.674 ukrainische Ärzt*innen einen Antrag auf Approbation gestellt – nur 187 wurden bislang bewilligt, während über 1.400 Anträge noch unbearbeitet sind. Die Bearbeitungsdauer beträgt durchschnittlich 15 Monate und kann bis zu drei Jahre dauern (Thränhardt, 2024).

Psychosoziale Belastungen: Neuorientierung und fehlende Netzwerke

Erschwerte Lebensumstände belasten den Weg zur Anerkennung zusätzlich. Ukrainische Geflüchtete sehen sich, wie auch Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern, mit vielfältigen Erschwernissen konfrontiert. Der Krieg und die damit verbundenen Fluchtumstände sind

belastend für die psychische Verfassung und erschweren es, neue soziale Netzwerke und ein neues Leben in Deutschland aufzubauen. Zudem fehlen bei der Ankunft häufig ausreichende Deutschkenntnisse sowie ein unterstützendes soziales oder berufliches Umfeld, das bei der Orientierung im neuen Lebensumfeld helfen könnte (Kosyakova et al., 2025a).

Anders als andere Geflüchteten profitieren Ukrainer*innen zwar von der Aktivierung der EU-Richtlinie zum vorübergehenden Schutz und dem Inkrafttreten der *UkraineAufenthÜV*, die einen erleichterten Zugang zu Aufenthalt, Sozialleistungen, Bildung und medizinischer Versorgung ermöglichen – ohne die Hürden eines regulären Asylverfahrens. Die fehlende Planungssicherheit infolge des zeitlich begrenzten Schutzstatus´ und des unklaren Kriegsverlaufs erschwert es jedoch vielen ukrainischen Geflüchteten, Zukunftsperspektiven zu entwickeln (Kosyakova et al., 2025a).

Ein weiterer Aspekt, in dem sich ukrainische Geflüchtete von anderen Migrant*innengruppen unterscheiden, ist ihre demografische Zusammensetzung: Die Mehrheit von ihnen sind Frauen, fast die Hälfte ist mit minderjährigen Kindern nach Deutschland geflüchtet (Zinn et al., 2025). Viele von ihnen sind allein gekommen und damit alleinerziehend. Häufig fehlt ein unterstützendes soziales Umfeld, das bei der Kinderbetreuung oder der emotionalen Belastung helfen könnte. Diese Lebenssituation erschwert die Vereinbarkeit von Familie, Spracherwerb, Beratung und Anerkennungsverfahren erheblich. Die Betreuungsquoten ukrainischer Kinder liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt – bei Kindern im Alter von 0 bis 2 Jahren beträgt sie nur 23 Prozent (Bund: 37 Prozent), bei den 3- bis 6-Jährigen 76 Prozent (Bund: 91 Prozent) (Zinn et al., 2025). Gerade alleinerziehende Mütter stehen somit vor der Herausforderung, mit begrenzten zeitlichen und mentalen Ressourcen komplexe Anerkennungsverfahren zu bewältigen. Um diesen Bedingungen gerecht zu werden, sollten Beratungsangebote familienfreundlich gestaltet sein – zum Beispiel durch die Möglichkeit, flexible Termine während Betreuungszeiten zu vereinbaren, oder digitale Beratungen in Anspruch nehmen zu können. Auch bei der Vermittlung geeigneter Anpassungsqualifizierungen muss die familiäre Situation mitgedacht werden, etwa durch Teilzeitformate oder wohnortnahe Angebote. Nur so kann eine tatsächliche Teilhabe an Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht und der berufliche Wiedereinstieg realistisch gestaltet werden.

Zwischen Anerkennung und Ungewissheit: Wenn berufliche Biografien aus der Bahn geraten

Ein zentrales, oft unterschätztes Thema ist der biografische Bruch den viele Ratsuchende erleben. Die ukrainischen Geflüchteten unterscheiden sich deutlich von anderen Gruppen: Sie sind im Durchschnitt älter, ihre Abschlüsse liegen häufig bereits länger zurück, und sie standen zum Zeitpunkt der Flucht mit beiden Beinen im Berufsleben. Viele hatten in der Ukraine stabile berufliche Karrieren und ein hohes Maß an Selbstwirksamkeit – etwa als Ärzt*innen und Lehrer*innen. Viele hatten nicht geplant, noch einmal neu anfangen zu

müssen. Umso belastender ist die Erfahrung, in Deutschland erneut langwierige Verfahren durchlaufen zu müssen, zusätzliche Prüfungen zu absolvieren oder gar zu erfahren, dass eine Anerkennung – wie etwa im Lehrer*innenberuf – in Bayern grundsätzlich ausgeschlossen ist. Diese Situation wird von vielen Ratsuchenden als beruflicher Rückschritt empfunden und kann Frustration oder gar Resignation auslösen. Die Vorstellung sich erneut beweisen zu müssen, obwohl man im Heimatland voll anerkannt war, stellt eine emotionale Herausforderung dar, die in der Beratung sensibel aufgefangen und in realistische Perspektiven überführt werden muss.

Hinzu kommt die Unsicherheit über die eigene Zukunft. Viele Ratsuchende hoffen weiterhin eines Tages in ihre Heimat zurückzukehren. Die Unklarheit über den Kriegsverlauf und die Befristung des temporären Schutzstatus (bis März 2026) erschweren langfristige und nachhaltige Entscheidungen. Unternehmen wie auch Ratsuchende zögern daher, in langfristige Schritte wie Anerkennung oder betriebliche Integration zu investieren – ein Zustand, der das Potenzial dieser hochqualifizierten Gruppe ungenutzt lässt (Thränhardt, 2024).

All diese Herausforderungen treffen auf ein komplexes und vielfach schwer durchschaubares Anerkennungssystem, das mit langwierigen Verfahren, formalen Hürden und teils uneinheitlichen Zuständigkeiten verbunden ist. Gerade unter den beschriebenen Lebensumständen wird deutlich: Eine fundierte, empathische Beratung und kontinuierliche Begleitung sind entscheidend, um realistische Perspektiven zu entwickeln, Verfahren erfolgreich zu durchlaufen und vorhandene Potenziale gezielt zu fördern. Wie es gelingen kann, Ratsuchende trotz dieser herausfordernden Ausgangslage wirksam zu unterstützen und welche Ansätze sich in der Praxis bewährt haben, wird im folgenden Kapitel näher beleuchtet.

5. Was wirkt? Erfolgsfaktoren in der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Die Beratung zur Anerkennung und Qualifizierung ausländischer Berufsabschlüsse stellt ein zentrales Instrument zur Integration in den deutschen Arbeitsmarkt dar. Damit die Beratung möglichst viele Ratsuchende erreicht, effektiv wirkt und zur beruflichen Integration beiträgt, sind bestimmte Gelingensfaktoren entscheidend. Im Folgenden werden bewährte Praktiken aus der *Anerkennungsberatung in Bayern* beschrieben – mit besonderem Blick auf die Bedürfnisse ukrainischer Ratsuchender, deren Perspektiven in Interviews gezielt einbezogen wurden.

Niedrigschwelligkeit als Schlüssel zur Zugänglichkeit

Ein elementares Prinzip der Anerkennungsberatung ist die Niedrigschwelligkeit. Das bedeutet: Organisatorische, sprachliche, räumliche und technische Hürden werden gezielt minimiert.

Bereits die Terminvereinbarung ist unkompliziert gestaltet: Ratsuchende können Kontakt per E-Mail aufnehmen und erhalten zeitnah eine Rückmeldung. Es sind keine komplizierten Formulare oder formalen Voraussetzungen erforderlich, um ein erstes Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen. Die Beratung ist kostenfrei und erfolgt ohne behördliche Voranmeldung.

Zudem ist das Angebot wohnortnah strukturiert: Die Beratung findet an fünf bfz-Standorten in ganz Bayern statt – in Bamberg, Ingolstadt, Landshut, Regensburg und Würzburg. Diese dezentrale Struktur sorgt für eine flächendeckende Erreichbarkeit und ermöglicht Ratsuchenden den Zugang zu professioneller Beratung ohne lange Anfahrtswege.

Ein zusätzlicher Vorteil: Viele Ratsuchende – insbesondere Geflüchtete aus der Ukraine – sind mit den bfz-Standorten bereits vertraut, da sie dort Sprachkurse oder andere Bildungsangebote wahrgenommen haben oder aktuell besuchen. Die vertraute Umgebung senkt Schwellenängste und erleichtert den Zugang. Häufig lassen sich die Angebote sinnvoll miteinander kombinieren – etwa durch eine Anerkennungsberatung direkt im Anschluss an den Sprachunterricht.

Auch in Fällen, in denen eine persönliche Beratung vor Ort nicht möglich ist – etwa wegen eingeschränkter Mobilität, familiärer Verpflichtungen oder mangelnder Kinderbetreuung – reagiert die Anerkennungsberatung flexibel. Digitale Beratungsformate per E-Mail, Videokonferenz oder Telefon ermöglichen orts- und zeitunabhängige Gespräche. Ratsuchende können auf diesem Weg auch Unterlagen einreichen oder sich zu spezifischen Fragen individuell beraten lassen. Die Beratung orientiert sich konsequent an den Lebensrealitäten der Ratsuchenden, wie eine Interviewpartnerin schildert:

„Vormittags war ich im Sprachkurs, nachmittags habe ich mich um mein Kind gekümmert. [...] Ich habe den Kurs B2 dort im bfz gemacht, wo [der Berater] gearbeitet hat. Und wenn ich die Fragen hatte, hat er dann geantwortet. [...] Dann konnten wir auch direkt nach dem Kurs Termine vereinbaren – das war sehr praktisch.“

Besonderer Nutzen für ukrainische Geflüchtete: Die Flexibilität in der Kontaktaufnahme und der Beratungsgestaltung ist insbesondere für viele geflüchtete Ukrainer*innen mit Kindern entscheidend. Niedrigschwellige, familienfreundliche Formate ermöglichen ihnen Teilhabe trotz begrenzter zeitlicher Ressourcen und tragen dazu bei, die Beratung allen zugänglich zu machen.

Die Einzelnen im Blick: Individuelle, kompetenzorientierte Beratung

Ein zentrales Qualitätsmerkmal ist die konsequente Ausrichtung auf die individuelle Lebens- und Berufssituation der Ratsuchenden. Jede Beratung wird passgenau auf die

persönliche Ausgangssituation, das berufliche Ziel sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland abgestimmt. Es handelt sich nicht um ein standardisiertes Verfahren, sondern um eine maßgeschneiderte Begleitung, die biografischen Besonderheiten, Wünsche und vorhandene Ressourcen der Ratsuchenden berücksichtigt.

Die Beratenden nehmen sich Zeit, gemeinsam mit den Ratsuchenden die vorhandenen Qualifikationen, beruflichen Erfahrungen sowie Herausforderungen und Ziele zu analysieren. Darauf aufbauend wird ein realistischer Weg zur Anerkennung oder gegebenenfalls zur beruflichen Neuorientierung entwickelt – einschließlich konkreter Empfehlungen für Qualifizierungsmaßnahmen.

„Ich hatte anfangs viele Fragen: Soll ich etwas Neues machen oder kann ich in meinem Beruf weitermachen? [Der Berater] hat mir verschiedene Perspektiven gezeigt und mir geholfen, den richtigen Weg zu finden.“

Die Beratungsfachkräfte verfügen hierfür über eine hohe fachliche Kompetenz: Anerkennungsverfahren sind durch das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) und durch Fachgesetze auf Bundes- und Landesebene geregelt. Daraus ergeben sich unterschiedliche Verfahren und Qualifizierungswege, die Beratende kennen müssen. Die gesetzlichen und berufs- bzw. landesspezifischen Grundlagen werden ergänzt durch fachliche Expertise zu angrenzenden Themen wie der Feststellung nonformaler und informell erworbener Kompetenzen, dem Aufenthaltsrecht sowie Zugangsmöglichkeiten zu Qualifizierungen oder einem Studium. Bei spezifischen Fragen, die über die Berufsanerkennung und Qualifizierung im Rahmen der Anerkennung hinaus gehen, verweisen die Beratungsfachkräfte gezielt an passende Stellen, was durch eine gute regionale Vernetzung mit relevanten Akteuren gewährleistet wird. Somit können Verfahren und Anerkennungsoptionen auch in komplexen Fällen fundiert und verständlich erläutern werden.

Darüber hinaus bringen die Beratenden methodische und interkulturelle Kompetenzen mit. Sie arbeiten sprachsensibel, erklären Verfahren in einfacher, klarer Sprache und nutzen – wo nötig – Übersetzungshilfen oder mehrsprachige Materialien. Digitale Tools wie Checklisten oder Kompetenzprofile erleichtern die Verständigung und geben den Ratsuchenden Sicherheit im Prozess.

Besonderer Nutzen für ukrainische Geflüchtete: Viele bringen umfangreiche Berufserfahrung mit, aber ihre Bildungsabschlüsse liegen oft lange zurück und stammen aus einem anderen System. Eine individualisierte Beratung, die sowohl formale als auch informelle Kompetenzen berücksichtigt, ermöglicht eine realistische Einschätzung und stärkt das Selbstvertrauen.

Strukturierte Beratung – für mehr Effizienz im Verfahren

Gut strukturierte Beratung wirkt sich nicht nur positiv auf die individuelle Erfahrung der Ratsuchenden aus, sondern verbessert auch die Qualität und Effizienz der gesamten Anerkennungsverfahren. Im Idealfall werden Ratsuchende bereits vor der Antragstellung ausführlich über Voraussetzungen, erforderliche Dokumente und mögliche Szenarien informiert. Dadurch lassen sich Fehler vermeiden, und die Anträge können vollständig, sachgerecht und gut dokumentiert eingereicht werden. Besonders wirksam ist die persönliche und konstruktive Beratung, die klare und umsetzbare Schritte aufzeigt. Wie eine ukrainische Ärztin berichtet:

„Bei dem ersten Treffen haben wir alles geklärt, welche Unterlagen ich brauche. [Die Beraterin] hat mir deutliche, konstruktive Beratung gegeben, welche Schritte ich tun soll, wohin ich die Dokumente schicken soll... das war eine super Beratung.“

Diese frühzeitige und strukturierte Beratung trägt wesentlich dazu bei, dass Unterlagen vollständig eingereicht werden können, wodurch sich der Anerkennungsprozess deutlich beschleunigt:

„Ich habe alle Unterlagen gut gesammelt, gute Ordnung alles mitgebracht... Dann habe ich eine Rückmeldung von der Regierung von Unterfranken bekommen, dass meine Unterlagen in Ordnung sind. Es ging bei mir so schnell, weil ich sehr gute Beratung bekommen habe.“

Ein typischer Beratungsprozess folgt dabei einem klaren Aufbau:

1. **Vorbereitung: Einholen von Vorabinformationen**, zum Beispiel durch Checklisten,
2. **Strukturierte Einzelberatung**: detaillierte Klärung des Einzelfalls und schrittweise Besprechung der Anerkennungsoptionen,
3. **Folgeberatungen**: Klärung weiterer Fragen oder Probleme, die im Verlauf des Anerkennungsprozesses auftauchen und
4. **Dokumentation** und Übergabe: Weiterleitung an die Qualifizierungsberatung bei Bedarf.

Diese strukturierte Vorgehensweise trägt zur Transparenz bei: Ratsuchende erhalten einen nachvollziehbaren Überblick über das Verfahren, wissen, welche nächsten Schritte notwendig sind, und können den eigenen Fortschritt nachvollziehen. Beratungsgespräche können bei Bedarf wiederholt oder ergänzt werden. Beratende begleiten Ratsuchende kontinuierlich – auch über mehrere Monate hinweg.

Zudem wird durch die enge Zusammenarbeit von Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung ein reibungsloser Übergang ermöglicht, wenn beispielsweise ein Anerkennungsbescheid mit Auflagen vorliegt. Bereits erhobene Informationen werden intern übermittelt, sodass keine Doppelarbeit entsteht. In einigen Fällen erfolgt die Beratung

sogar im Tandem. Dadurch entsteht ein nahtloser Prozess, der Ratsuchende durch das gesamte Anerkennungs- und Qualifizierungsverfahren begleitet.

Darüber hinaus zeigt sich: Strukturierte Beratung schafft nicht nur fachliche Klarheit, sondern auch emotionale Sicherheit und Motivation, um wichtige Herausforderungen aktiv anzugehen:

„Ich konnte alles verstehen, was ich tun muss... wenn man gut informiert ist, dann geht es leichter und dauert nicht so lang.“

Besonderer Nutzen für ukrainische Geflüchtete: Die Kombination aus fundierter Vorbereitung, strukturierter Antragstellung und durchgängiger Begleitung verhindert Frustration, reduziert Bearbeitungszeiten und erleichtert die Navigation durch das komplexe System.

Beratung, die Orientierung und neuen Mut spendet

Über den formalen Rahmen hinaus übernimmt die Anerkennungsberatung eine stabilisierende Funktion für viele Ratsuchende. Die Beratenden sind häufig feste Ansprechpersonen, die Orientierung im neuen System geben, Vertrauen aufbauen und Hoffnung vermitteln.

Diese Rolle ist nicht zu unterschätzen: Viele Ratsuchende erleben den Anerkennungsprozess nicht nur als bürokratische Hürde, sondern als existenzielle Zäsur in ihrer persönlichen und beruflichen Biografie. Besonders ukrainische Geflüchtete, die zuvor in verantwortungsvollen Berufen tätig waren, erleben die Unsicherheit über ihre berufliche Zukunft in Deutschland als belastend oder sogar krisenhaft.

Die Beratenden begegnen dieser Situation mit Empathie, Geduld und realistischen Einschätzungen. Sie ermutigen zur beruflichen Neuorientierung, helfen beim Abschied von unerreichbaren Berufszielen – etwa dem Lehrer*innenberuf in Bayern - und zeigen realisierbare Alternativen auf. Dabei verstehen sie sich nicht nur als Informationsvermittler*innen, sondern als kontinuierliche und verlässliche Begleiter*innen auf einem oft langwierigen Weg – auch über die formale Anerkennung hinaus. Eine Interviewpartnerin berichtet:

„Ich war schon auf dem Weg, aufzugeben. Aber dann hatte ich diese Beratung mit [Berater] und er hat mir Mut gemacht, nicht aufzugeben. Dass es möglich ist, in meinem Beruf in Deutschland zu arbeiten.“

Eine weitere Interviewpartnerin erlebt die Beratungskraft gar gleich einer Mutter:

„Ich könnte [die Beraterin] eine super Beratungsmutter nennen. [...] Sie ist ein wunderschöner Mensch, muss ich sagen. Ja, sie ist sehr freundlich.“

Besonderer Nutzen für ukrainische Geflüchtete: Die Anerkennungsberatung bietet nicht nur fachliche Unterstützung, sondern auch emotionale Orientierung. Sie schafft Stabilität in einer Zeit des Umbruchs und stärkt den Glauben daran, in Deutschland beruflich neu Fuß fassen zu können.

6. Fazit: Anerkennungsberatung als Schlüssel zur beruflichen Teilhabe

Die Auswertung der Beratungspraxis zeigt deutlich: Die berufliche Integration ukrainischer Geflüchteter ist kein Selbstläufer – trotz hoher Qualifikation, umfangreicher Berufserfahrung und großer Motivation. Viele Ratsuchende stehen vor komplexen Herausforderungen: reglementierte Referenzberufe, sprachliche Hürden, fehlende Dokumente, psychosoziale Belastungen und Unsicherheiten über die eigene Zukunft erschweren den Zugang zu qualifikationsadäquater Beschäftigung.

Gleichzeitig wird das enorme Potenzial dieser Zielgruppe sichtbar. Die hohe Bildungs- und Berufskompetenz, gepaart mit einem starken Integrationswillen, macht ukrainische Geflüchtete zu wertvollen Fachkräften – insbesondere in Bereichen mit strukturellem Arbeitskräftemangel wie Gesundheit, Bildung und Technik.

Die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung übernimmt in diesem Kontext eine zentrale Rolle. Sie bietet nicht nur fachliche Orientierung im komplexen Anerkennungssystem, sondern auch emotionale Stabilität in einer Phase biografischer Neuverortung. Niedrigschwellige, individuelle und strukturierte Beratungsformate ermöglichen Teilhabe – auch unter erschwerten Bedingungen. Besonders für Frauen mit Kindern, für Ratsuchende mit reglementierten Berufen oder für Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus ist die Beratung oft der entscheidende Zugang zu neuen beruflichen Perspektiven.

Die beschriebenen Gelingensfaktoren aus der *Anerkennungsberatung in Bayern* zeigen: Anerkennungsberatung wirkt – wenn sie flexibel, kompetent und empathisch gestaltet ist. Sie stärkt Selbstwirksamkeit, eröffnet realistische Wege in den Arbeitsmarkt und trägt zur gesellschaftlichen Teilhabe bei. Damit ist sie nicht nur ein Instrument der Arbeitsmarktintegration, sondern auch ein Beitrag zu einer inklusiven und chancengerechten Gesellschaft.

7. Literatur

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2025): *Statistischer Bericht - Schutzsuchende - 2024*, Tabelle 12531-18.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-schutzsuchende-2010240247005.html> (Stand 07.08.2025)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2024): *Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023*. Berlin.
https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a33_bericht_anerkennungsgesetz_2023_final.pdf (Stand 07.08.2025)
- Braun, D. (2012): *The Importance of Accreditation*. bpb.de:
https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdosiers/141853/the-importance-of-accreditation/?utm_source=chatgpt.com (Stand 07.08.2025)
- Brücker, H., Ette, A., Grabka, M., Kosyakova, Y., Niehues, W., Rother, N., Spieß, K., Zinn, S., Bujard, M., Décieux, J. P., Maddox, A., Schmitz, S., Schwanhäuser, S., Siegert, M., & Steinhauer, H. W. (2023): *Ukrainian Refugees: Nearly Half Intend to Stay in Germany for the Longer Term*. In: *DIW Weekly Report*, 13, S. 203-214.
<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/278045/1/1860155758.pdf> (Stand 07.08.2025)
- Brücker, H., Ehab, M., Hauptmann, A., Jaschke, P., Koch, T., & Kosyakova, Y. (2024): *Aktuelle Daten und Indikatoren. Syrische Arbeitskräfte in Deutschland*.
https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/ADuI_Syrische_Arbeitskraefte.pdf (Stand 07.08.2025)
- Gatskova, K., Kosyakova, Y., & Schwanhäuser, S. (2025): *Herausforderungen und Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration: Stellensuche, Umfang und Qualität der Erwerbstätigkeit*. In: Kosyakova, Y., Rother, N. & Zinn, S. (Hrsg.): *Lebenssituation und Teilhabe ukrainischer Geflüchteter in Deutschland: Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung*. Forschungsbericht 51. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb51-ukr-gefluechtete.pdf> (Stand 07.08.2025)
- Klaus, A., & Deyerler, Y. (2025): *Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende*. Hrsg. v. Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Auswirkungen-Fluchtmigration-Ukraine-Arbeitsmarkt.pdf> (Stand 07.08.2025)
- Kosyakova, Y., Rother, N., & Zinn, S. (2025a): *Einleitung*. In: Kosyakova, Y., Rother, N., & Zinn, S. (Hrsg.): *Lebenssituation und Teilhabe ukrainischer Geflüchteter in Deutschland: Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung*. Forschungsbericht 51.

- <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb51-ukr-gefluechtete.pdf> (Stand 07.08.2025)
- Kosyakova, Y., Rother, N., & Zinn, S. (2025b): *Gesamtfazit*. In: Kosyakova, Y., Rother, N., & Zinn, S. (Hrsg.): *Lebenssituation und Teilhabe ukrainischer Geflüchteter in Deutschland: Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Forschungsbericht 51*.
<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb51-ukr-gefluechtete.pdf> (Stand 07.08.2025)
- Kosyakova, Y., Gatskova, K., Schwanhäuser, S., & Koch, T. (2025c): *Mitgebrachte Bildungsabschlüsse, Anerkennung, Ausbildungsaspirationen und Bildungserwerb*. In: Kosyakova, Y., Rother, N., & Zinn, S. (Hrsg.): *Lebenssituation und Teilhabe ukrainischer Geflüchteter in Deutschland: Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Forschungsbericht 51*. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb51-ukr-gefluechtete.pdf> (Stand 07.08.2025)
- OECD/European (2023): *Indicators of Immigrant Integration 2023: Settling In*. OECD Publishing, Paris. <https://doi.org/10.1787/1d5020a6-en> (Stand 07.08.2025)
- Siegert, M. (2025): *Die Veränderung der Bevölkerungsstruktur ukrainischer Geflüchteter in Deutschland zwischen Ende 2022 und Mitte 2024. Ergebnisse auf Basis des Ausländerzentralregisters*. In: *BAMF-Kurzanalyse*. Ausgabe 04|2025 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse4-2025-ibs-bevoelkerungsstruktur-ukr-gefluechtete.pdf> (Stand 07.08.2025)
- Thränhardt, D. (2024): *Chancen besser nutzen. Die Arbeitsintegration der Schutzsuchenden aus der Ukraine*. Hrsg. v. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Migration_fair_gestalten/Arbeitsmigration_Thraenhardt_2024.pdf (Stand 07.08.2025)
- Zinn, S, Sommer, E., Marchitto, A., Cumming, P., & Büsche, M. J. (2025): *Familienstrukturen, Kinderbetreuung und Schulbesuch*. In: Kosyakova, Y., Rother, N., & Zinn, S. (Hrsg.): *Lebenssituation und Teilhabe ukrainischer Geflüchteter in Deutschland: Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Forschungsbericht 51*.
<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb51-ukr-gefluechtete.pdf> (Stand 07.08.2025)

Außerdem zuletzt vom f-bb veröffentlicht

- Bauer, P., Wittig, W., & Weber, H. (2024): *Stärkung der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben: Wie der Transfer von Bildungsinnovationen gelingen kann. Arbeitshilfe für die Transferpraxis.* f-bb-online 02/24. <https://www.f-bb.de/unsere-arbeit/publikationen/staerkung-der-ausbildungsbereitschaft-von-betrieben-wie-der-transfer-von-bildungsinnovationen-geling/>
- Dauser, D. (2024): *Beschäftigte mit Open Educational Resources (OER) und Künstlicher Intelligenz (KI) gezielt fördern! Eine Praxishilfe für die betriebliche Personalentwicklung im Mittelstand.* f-bb-online 04/24. <https://www.f-bb.de/de/unsere-arbeit/publikationen/beschaefigte-mit-open-educational-resources-oer-und-kuenstlicher-intelligenz-ki-gezielt-foerdern/>
- Dauser, D. (2025): *Branchenreport: Logistik von gestern für Unternehmen von morgen?* f-bb-online 02/25. <https://www.f-bb.de/unsere-arbeit/publikationen/logistik-von-gestern-fuer-unternehmen-von-morgen-branchenreport/>
- Dauser, D., & Utomo, M. (2025): *KI-Chatbots Marke Eigenbau?! Whitepaper mit Hintergrundinformationen, Empfehlungen und Praxistipps.* f-bb-online 01/25. <https://www.f-bb.de/unsere-arbeit/publikationen/ki-chatbots-marke-eigenbau-whitepaper-mit-hintergrundinformationen-empfehlungen-und-praxistipps/>
- Fischer, A., Jöchner, A., & Dauser, D. (2024). *Open Educational Resources (OER) und Künstliche Intelligenz (KI) – Entwicklungschancen für die berufliche Weiterbildung.* f-bb-online 03/24. <https://www.f-bb.de/unsere-arbeit/publikationen/open-educational-resources-oer-und-kuenstliche-intelligenz-ki/>
- Fischer, A. (2025). *Die Zukunft der Qualitativen Inhaltsanalyse im Zeitalter Künstlicher Intelligenz - Ein Ablaufmodell KI-basierter Inhaltsanalyse.* f-bb-online 03/25. <https://www.f-bb.de/unsere-arbeit/publikationen/die-zukunft-der-qualitativen-inhaltsanalyse-im-zeitalter-kuenstlicher-intelligenz-ein-ablaufmodell/>
- Hesse, L., von Scheliha, L., Banholzer, L., Jakisch, C., & Otto, K. (2025). *Nutzung sozialer Medien durch Migrant*innen. Bestandsaufnahme des Nutzungsverhaltens und Entwicklung von Handlungsempfehlungen für Beratende.* f-bb-Working Paper 02/25. <https://www.f-bb.de/unsere-arbeit/publikationen/nutzung-sozialer-medien-durch-migrantinnen-bestandsaufnahme-des-nutzungsverhaltens-und-entwicklung/>

